Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Amerdingen für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.582.459,-- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.101.050,-- €

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 420.387,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

570 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

440 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltswird auf

festgesetzt.

1.500.000,--€

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 420.387,- € mit Schreiben vom 01.08.2023, Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan 2023 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86735 Amerdingen, Hauptstraße 12 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Amedingen, den 08.08.2023 Gemeinde Amerdingen Berchtenbreiter 1. Bürgermeister